

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Um- und Ausbau eines bestehenden Wohnhauses.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche als Grünlandfläche gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-09/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 08.09.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Um- und Ausbau bestehendes Wohnhaus mit Änderung Eingangsbereich, Neuaufteilung Geschossgrundrisse, Ausbau Dachgeschoss“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 3/1, Girbigsdorfer Straße 61

Aktenzeichen der Gemeinde: 10-6-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Silvio Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 08.09.2022